

schen Dreifaltigkeitsoffizium (S. 691—697), verfolgt die Geschichte der neun Nocturn-Antiphonen aus der Trinitäts-Liturgie, die über Alkuin auf Hymnen des Marius Victorinus zurückgehen. — Aimé-George Martimort, *Origine et signification de l'alleluia de la messe romaine* (S. 811—834). — Walter Dürrig, *Die Scholastiker und die Communio sub una specie* (S. 864—875), stellt fest, daß die Kommunion unter beiderlei Gestalt vor den Scholastikern zwar üblich, aber keineswegs die allein gültige Form der Eucharistie-Spendung war; aus ursprünglich rein praktischen Gründen setzte sich dann im 12./13. Jh. die Communio sub una specie durch. — Joseph Pascher, „*Despicere terrena*“ in den römischen Meßorationen (S. 876—885). — Emil Joseph Lengeling, *Der Bischof als Hauptzelebrant der Messe seiner Ordination* (S. 886—912). — Zum Schluß: Patrick Granfield, *A Bibliography of the Writings of Johannes Quasten* (S. 924—938). — Ein Index der Namen und Sachen ist dankenswerterweise beigelegt. A. P.

Cusanus Gedächtnisschrift, hg. von Nikolaus Grass (Forschungen zur Rechts- und Kulturgeschichte 3) Innsbruck—München 1970, Universitätsverlag Wagner, 658 S., zahlreiche Abb. und Karten im Text, DM 95,—. — Die im Auftrage der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Innsbruck zum 500. Todestag (1964) des Nikolaus von Kues initiierte Gedenkschrift konnte aus verschiedenen Gründen erst 1970 erscheinen. Wie es sich vom Auftraggeber und vom Erscheinungsort her versteht, enthält der Band vor allem Aufsätze juristischen und lokalhistorischen Inhaltes. Diesen beiden Teilen vorangestellt sind drei Beiträge von Emerich Coreth, Nikolaus von Kues, ein Denker an der Zeitenwende (S. 3—16), Engelbert Gutwenger, Das „Nichtandere“ bei Nikolaus von Kues (S. 17—22), und von Josef Andreas Jungmann, Nicolaus Cusanus als Reformator des Gottesdienstes (S. 23—31). Zum ersten Hauptteil gehören die Aufsätze von Guido Kisch, Nicolaus Cusanus und Aeneas Silvius Piccolomini (S. 35—43), Peter Pernthaler, Die Repräsentationslehre im Staatsdenken der Concordantia Catholica (S. 45—99), Nikolaus Grass, Cusanus als Rechtshistoriker, Quellenkritiker und Jurist. Skizzen und Fragmente (S. 101—210), und von Hans Liermann, Nikolaus von Cues und das deutsche Recht (S. 211—224, 1938/39 erstmals erschienen). Die Beiträge des zweiten Hauptteils lassen sich in vier Gruppen gliedern. Die erste betrifft das Verhältnis des Cusanus zu Sigmund von Tirol und enthält die Aufsätze von Andreas Posch, Nikolaus von Cusa, Bischof von Brixen, im Kampf um Kirchenreform und Landeshoheit in seinem Bistum (S. 227—250), Georg Mutschlechner, Nikolaus Cusanus und Eleonore von Schottland (S. 251—270), ders., Tiroler Burgen im Leben des Nikolaus Cusanus (S. 271—306), Kolumban Spahr, Nikolaus von Cues, das adelige Frauenstift Sonnenburg OSB und die mittelalterliche Nonnenklausur (S. 307—326), und dazu als Ergänzung von Nikolaus Grass, Weitere Beispiele später Einführung der Klausur bei Frauenklöstern (S. 327—338). Die zweite Gruppe enthält Beiträge zur Geschichte der Waldschwestern im Halltal, wobei der Bezug zu Cusanus nicht immer deutlich wird: Nikolaus Grass, Abgescheiden Leben. *Via antiqua* und *devotio moderna* in Auseinandersetzung um eine Waldklausur im Hochgebirge Tirols. Zugleich ein Beitrag zum Begarden- und Beginentum in den Ostalpen (S. 339—373), Hermann Hallauer, Johannes Frankfurter und die Waldbrüderstatuten des Nikolaus von Kues (S. 375—379), Gerold Fußnegger, Nikolaus von Kues und die Waldschwestern im Halltal (S. 381—429), Nikolaus Grass, Fragmente aus der Wirtschaftsgeschichte des Waldschwesternklosters im Halltal (S. 431—456), Franz Grass, St. Magdalena im Halltal in der Gegenwart (S. 457—